

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Angaben zur Wohnung:

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. weitere Personen siehe Rückseite

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name des Wohnungsgebers/bei juristischen Personen deren Bezeichnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

Ggf. Name und Anschrift
der vom Wohnungsgeber
beauftragten Person:

Angaben zum Eigentümer

Der Wohnungsgeber ist **gleichzeitig** Eigentümer der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist **nicht** Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort des Eigentümers der Wohnung

Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. §19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Wohnungsgeberbestätigung

Aufgrund des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens - Bundesmeldegesetz (BGBl. I 2013, S. 1084; (BGBl. I 2014, S. 1738), welches zum 01.11.2015 in Kraft tritt, wird eine Mitwirkungspflicht des Wohnungsgeber bei der Anmeldung von Mietern (wieder) eingeführt.

Wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- bei jedem Einzug in eine Wohnung

Wer sind Wohnungsgeber?

- Vermieter oder von ihnen Beauftragte (auch Wohnungsverwaltungen),
- Hauptmieter die untervermieten.
- Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein.

Ab wann wird eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt?

- ab dem 01.11.2015.

Welche Fristen gelten für die Ausstellung der Wohnungsgeberbestätigung?

- maximal zwei Wochen nach dem Ein- bzw. Auszug
- Mit der Bestätigung kann der Mieter gegenüber der Meldebehörde den Einzug nachweisen und sich so regelkonform (innerhalb von zwei Wochen) an- bzw. ummelden.

Welche Angaben muss eine ne Wohnungsgeberbestätigung enthalten?

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen der meldepflichtigen Personen,
- Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Vermieter ist.

Erfüllt ein Mietvertrag die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung?

- nein.

Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht?

Sofern der Wohnungsgeber der Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.